



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Übersicht der Gemeinde Engstingen über den kommunalen Haushalt 2023

**Die Gemeinde Engstingen mit ihren Ortsteilen Großengstingen,
Kleingstingen und Kohlsetten hat 5.281 Einwohner (Stand 30.06.2022)**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Kommunalpolitik in unserer Gemeinde. Anhand dieser Broschüre möchten wir Ihnen gerne einen Überblick über den kommunalen Haushalt geben.

Durch den bereits über ein Jahr andauernden Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen und Einschnitten auf unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben, ist anzumerken, dass sich die Prognosen für das Haushaltsjahr 2023 durchaus verändern können. Welche Auswirkungen diese weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen auf das Haushaltsjahr 2023 noch haben werden, kann aktuell niemand abschließend sagen. Der vorliegende Haushaltsplan beruht somit auf Planzahlen zu Beginn des Jahres.

Unsere Gemeinde hat jährlich nur einen begrenzten Umfang an Haushaltsmitteln zur Verfügung und mit diesem Geld müssen die verschiedensten Aufgaben bewältigt werden. Hierunter ist zwischen den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben, den weisungsfreien Pflichtaufgaben und den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde zu unterscheiden.

Bestimmte Aufgaben werden durch Bund und Land per Gesetz vorgeschrieben, die sogenannten Pflichtaufgaben. Bei den Pflichtaufgaben hat die Gemeinde keinen eigenen Spielraum um die Ausführung der Aufgaben zu gestalten. Darunter fallen beispielsweise die Wahlen, das Pass- und Meldewesen sowie verschiedene soziale Angelegenheiten.

Bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben muss die Gemeinde gesetzliche Vorgaben bei der Erfüllung der Aufgaben beachten. Wie diese Aufgaben letztlich erledigt werden obliegt dem Spielraum der Gemeinde. Hierunter fallen beispielsweise die Kinderbetreuung, die Schulen, das Feuerwehrwesen oder auch die Abwasserbeseitigung.

Bei den freiwilligen Aufgaben liegt die Entscheidung, ob eine Aufgabe überhaupt wahrgenommen und wie diese konkret ausgestaltet werden soll, ganz alleine bei der Gemeinde selbst. Dazu zählen beispielsweise der Betrieb von Sporthallen, die Backhäuser oder Kulturangebote innerhalb der Gemeinde.

Der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde ist zum zweiten Mal im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erfasst worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan und versucht, jeweils das kommende Jahr vor auszuplanen.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilfinanzhaushalte sind im Gesamthaushalt enthalten.

Nach diesen kurzen Erläuterungen zum Aufbau des Haushaltsplans kommen wir zum Hauptbestandteil dieser Broschüre: Dabei steht zur Erklärung im Vordergrund, über welche Einnahmen die Gemeinde verfügt und wofür sie dieses Geld verwendet. Die folgenden Seiten sollen in verständlicher Kurzform Antworten auf diese und weitere Fragen geben und Ihnen den Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen schlüssig erläutern und inhaltlich näherbringen.

Wir wünschen Ihnen nun eine spannende Lektüre und interessante Einblicke in den kommunalen Haushalt unserer Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Mario Storz

Bürgermeister

Seit dem 01.01.2020 ist es für die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtend vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz umzustellen.

Der **Ergebnishaushalt** (Ergebnisrechnung) enthält alle Erträge und Aufwendungen, die sich aus der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde ergeben und zeigt die Quellen des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuern, Zuweisungen) und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs (z.B. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen).

Der **Finanzhaushalt** (Finanzrechnung) enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Liquiditätslage der Gemeinde dar, das heißt, ob die Gemeinde genügend finanzielle Mittel hat, um alle notwendigen Auszahlungen tätigen zu können, oder eventuell Kreditaufnahmen notwendig sind.

Das **Gesamtdeckungsprinzip** besagt, dass die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dienen und die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts dienen.

Der **Haushaltsausgleich** ist ein Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass die Erträge ausreichen müssen, um die Aufwendungen zu decken. Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt müssen unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein. Unter Fehlbetrag ist die negative Differenz aus Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu verstehen. Durch den Haushaltsausgleich wird sichergestellt, dass die verbrauchten Ressourcen in gleicher Höhe wiedererwirtschaftet werden und keine Generation für die Schulden der vorherigen aufkommen muss.

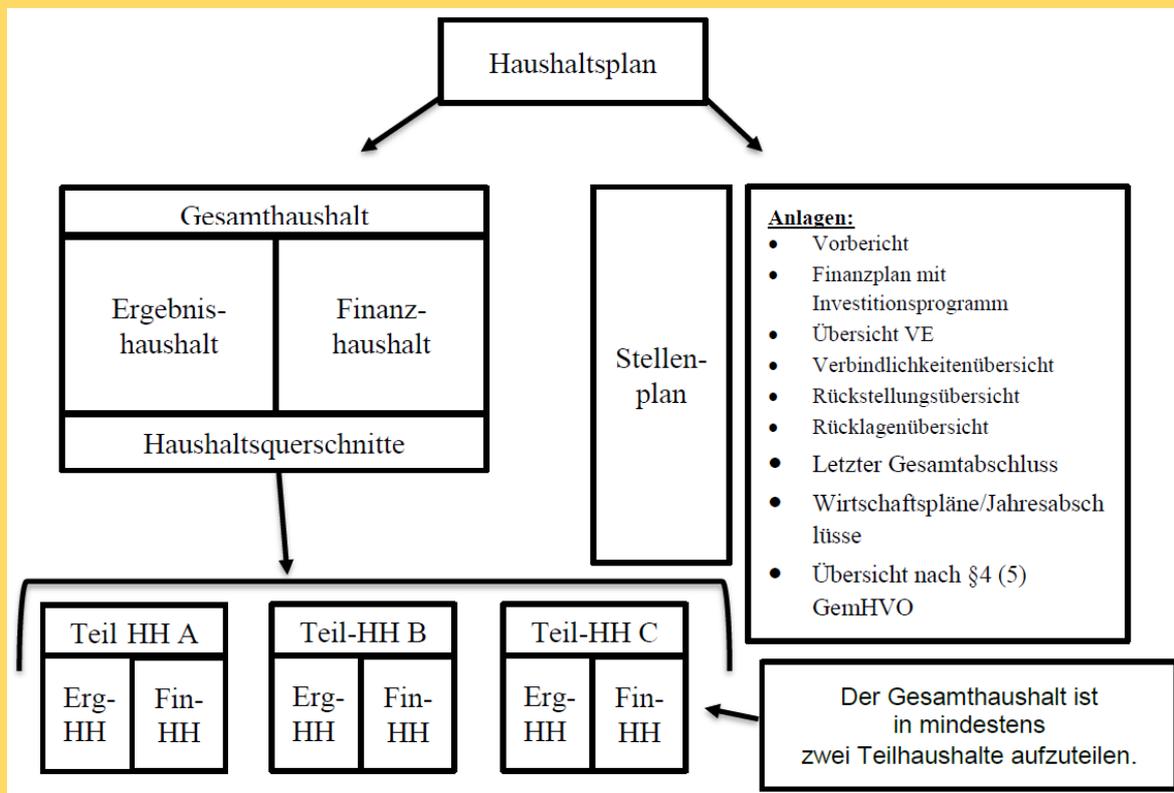
Die **Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert.

Die **Rücklagen** sind Teil des Eigenkapitals. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen heißt Jahresergebnis oder kurz Ergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein (Jahres-) Überschuss erwirtschaftet. Der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt. Sind die Erträge niedriger als die Aufwendungen, so wurde ein (Jahres-)Fehlbetrag erwirtschaftet. Die vorhandenen Rücklagen werden verwendet, um den Fehlbetrag auszugleichen.

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen der Kommune, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten (Gebühren) finanziert werden, z.B. Abwasserbeseitigung, Friedhof, Hallenbad.

Interne Leistungsverrechnungen

Zwischen verschiedenen Bereichen einer Kommune findet ein Leistungsaustausch statt. So erhebt beispielsweise der Finanzbereich die Gebühren für die Abwasserbeseitigung, der EDV-Bereich arbeitet u.a. für den Finanzbereich usw. Um die Kosten z. B. der Abwasserbeseitigung transparent zu machen, werden die Kosten der anderen für sie tätigen Bereiche verrechnet. Der Finanzbereich erstattet dem EDV-Bereich dessen Kosten und stellt seine Kosten der Abwasserbeseitigung in Rechnung. Dadurch soll die tatsächliche echte Belastung der einzelnen Verwaltungsbereiche deutlich werden und es entsteht dadurch wie in diesem Beispiel der tatsächliche Preis für das Abwasser.

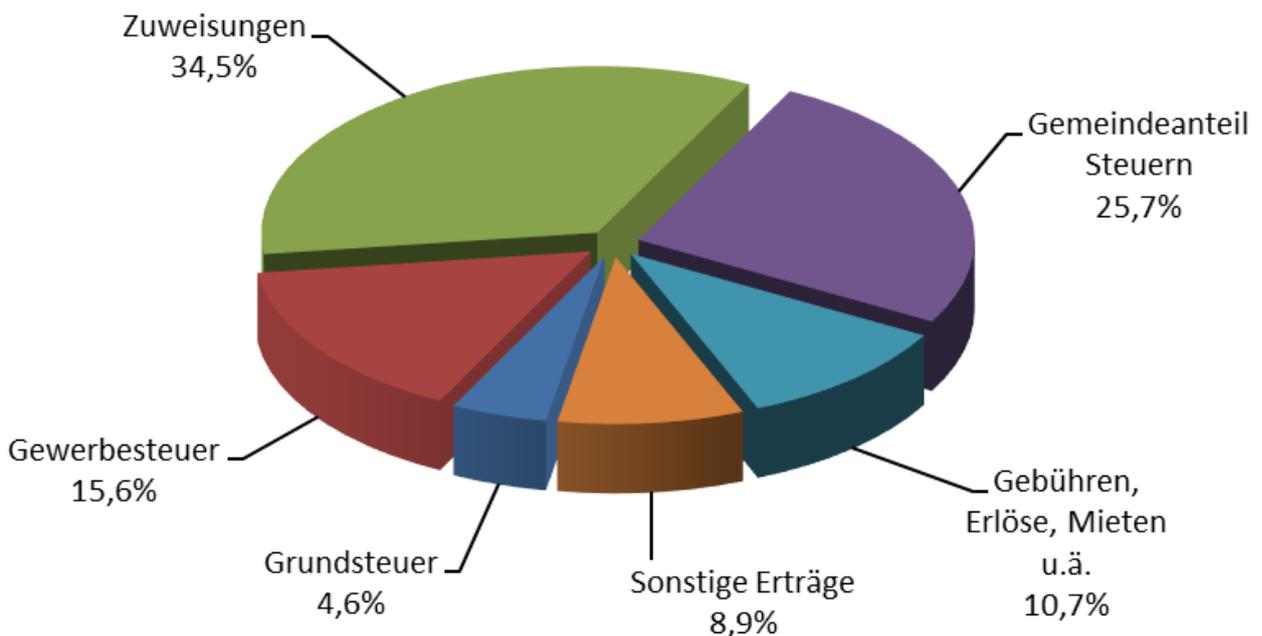


Wie oben aufgeführt besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt wird unterteilt in Ergebnis- und Finanzhaushalt und muss in mindestens zwei Teilhaushalte gegliedert werden. In der Gemeinde wurden der Gesamthaushalt in sieben Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus Produktbereichen und wiederum jeder Produktbereich besteht aus Produktgruppen. Insgesamt gibt es 17 Produktbereiche und 40 Produktgruppen.

Ergebnishaushalt

Erträge

Ordentliche Erträge sind solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Sie sind zumeist planbar oder gar regelmäßig wiederkehrend. Zum Beispiel Steuern, Gebühren und Beiträge. Auf die Höhe der meisten Erträge hat die Gemeinde selbst keinen Einfluss. Aus den unten aufgeführten Quellen kann die Gemeinde Engstingen nur an wenigen Positionen „drehen“ um einen höheren Betrag zu generieren. Lediglich an der Grund- und Gewerbesteuer, der Hunde- und Vergnügungssteuer und den Erträgen aus Verkauf, Mieten und Pachten hat die Gemeinde die Möglichkeit die Erträge zu verändern.

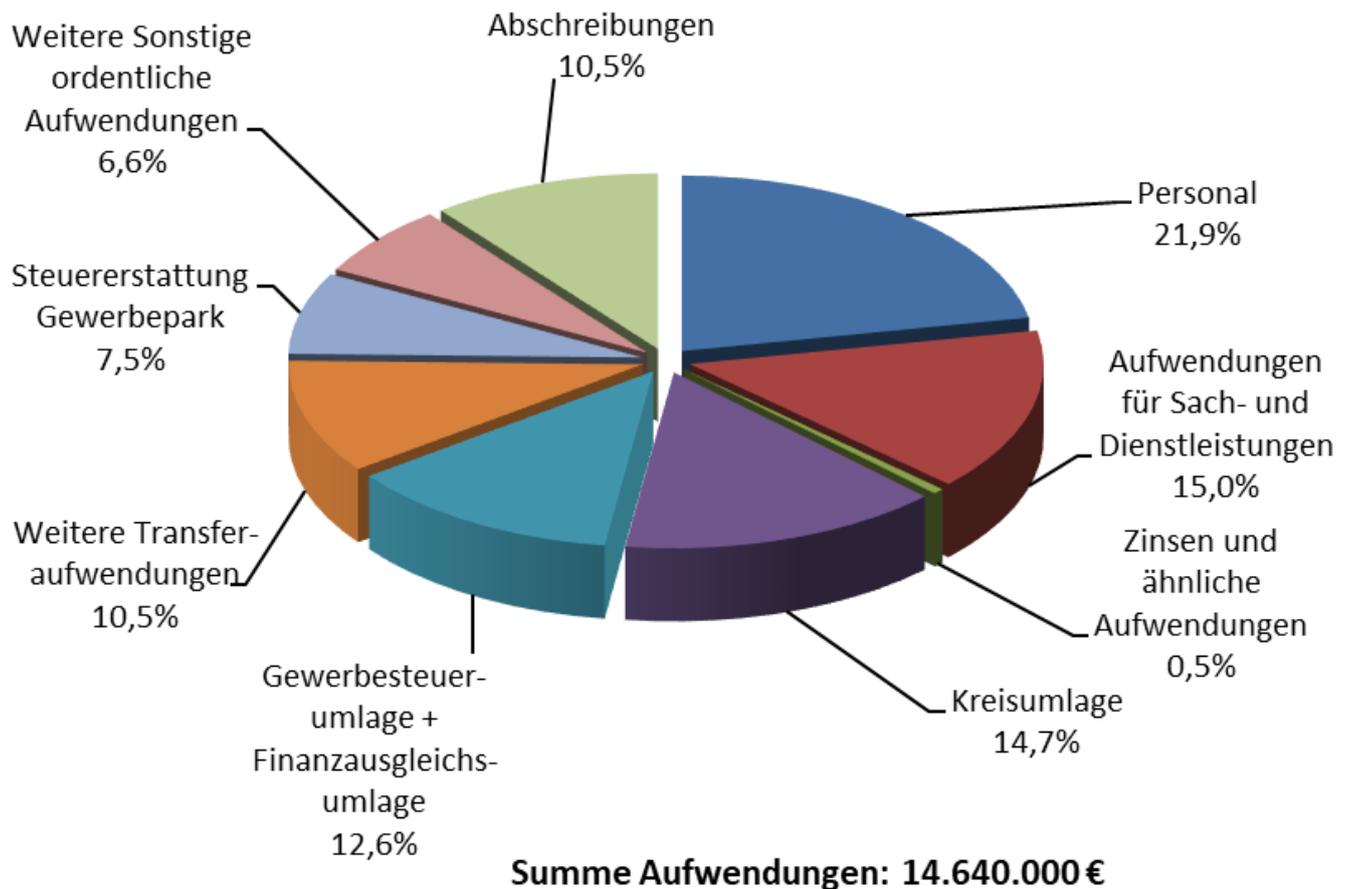


Summe Erträge: 14.788.200 €

Außerordentliche Erträge fallen unregelmäßig an und sind periodenfremd. Beispiel hierfür sind Erträge aus Vermögensveräußerungen durch Verkauf von Grundstücken. Der außerordentliche Ertrag bildet das Delta zwischen Verkaufswert und Buchwert ab.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Sie sind meistens planbar oder regelmäßig wiederkehrend. Zum Beispiel die Gehälter für das Personal, Zinsen für Kredite und Abschreibungen.



Außerordentliche Aufwendungen fallen unregelmäßig an und sind periodenfremd. Diese entstehen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen, welche sich klar von den der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Beispiel hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit einer Katastrophe (Zerstörung durch Brand).

Für das Haushaltsjahr 2023 kommt ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.248.200 € zustande.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.170.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.098.100 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	1.072.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.871.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.296.500 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.	424.900 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss	647.200 €
Einzahlung Aufnahme Krediten	1.900.000 €
Auszahlung Tilgung von Krediten	2.100.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	200.000 €
Finanzierungsmitteländerung	447.200 €

Es ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von **1.072.100 €**.

Zu diesem Saldo ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen. Es ergibt sich als ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **424.900 €**. Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsüberschuss von **647.200 €**. Die Tilgungsleistungen sowie Neuaufnahme von Darlehen werden noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von **447.200 €** ergibt. Diese positiven Finanzierungsmittel können den liquiden Mitteln zugeführt werden, da diese dazu beitragen, den Bestand an liquiden Mitteln zu erhöhen. Somit steigen die liquiden Mittel von 2.889.725 € zum Jahresbeginn 2023 auf 3.336.925 € zum Jahresende 2023.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für den Gemeinderat
- Bauhof
- Mieten und Pachten
- Kosten für das Rathaus
- Gebührenkalkulation



Erträge	249.00 €
Aufwendungen	2.153.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.904.800 €
Kalkulatorisches Ergebnis	214.400 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.690.400 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	247.700 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	2.083.000 €
Bedarf	1.835.300 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	1.880.000 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	668.000 €
Überschuss	1.212.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 623.300 €

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Öffentliche Ordnung
- Aufwendungen für das Feuerwehrwesen (z.B. Übungen, Einsätze oder Ausrüstung)
- Statistik und Wahlen
- Entgelte für öffentliche Leistungen (z.B. Gestattung Plakatierung)
- Personenstandswesen



Erträge	115.600 €
Aufwendungen	557.600 €
Ordentliches Ergebnis	- 442.000 €
Kalkulatorisches Ergebnis	-32.900 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 474.900 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	104.600 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	503.200 €
Bedarf	398.600 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	13.000 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	118.000 €
Bedarf	105.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 503.600 €

Teilhaushalt 3 Schulen

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Möbel, Pinnwände)
- Lehr- und Unterrichtsmaterial
- Benutzungsgebühren

Zahl der Schüler

Grundschulen: 163

Realschule: 451

(Statistik zum Schuljahr
2022/2023)



Erträge	682.500 €
Aufwendungen	1.463.700 €
Ordentliches Ergebnis	- 781.200 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 254.900 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.036.100 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	538.300 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	994.300 €
Bedarf	456.000 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	775.700 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	836.000 €
Bedarf	60.300 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 516.300 €

Teilhaushalt 4 Sport, Kultur und Soziales

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Volkshochschule
- Kulturpflege
- Kirchliche Angelegenheiten
- Öffentliche Bücherei
- Soziale Hilfe
- Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Zahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen

Gesamt: 247

davon

Kinder über 3 Jahre: 206

Kinder unter 3 Jahre: 41

(lt. vorl. amtlicher Statistik zum Stichtag 01.03.2022)

Erträge	1.455.700 €
Aufwendungen	2.873.500 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.417.800 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 125.400 €



Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.543.200 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	1.453.600 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	2.822.800 €
Bedarf	1.369.200 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	210.000 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	595.500 €
Bedarf	385.500 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.754.700 €

Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Aufwendungen für räumliche Planung und Entwicklung
- Gemeindestraßen
- Friedhofswesen
- Ver- und Entsorgung



Erträge	1.870.600 €
Aufwendungen	2.354.100 €
Ordentliches Ergebnis	- 483.500 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.340.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.823.500 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	1.411.400 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	1.473.500 €
Bedarf	62.100 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	992.900 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	2.079.000 €
Bedarf	1.148.200 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.148.200 €

Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Unterhaltung vom Backhäusern, Dorfgemeinschaftshaus, Festplatz
- Durchführung Krämermärkte
- Steigerung der örtlichen Attraktivität für Einheimische und Gäste



Erträge	900 €
Aufwendungen	1.160.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.159.900 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 18.900 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.178.800 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	700 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	1.144.800 €
Bedarf	1.144.100 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Bedarf	0 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.144.100 €

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer)
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Zuweisungen
- Umlagen an Bund und Land
- Kredite



Erträge	10.413.900 €
Aufwendungen	4.076.500 €
Ordentliches Ergebnis	6.337.400 €

Es ergibt sich ein Überschuss für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 6.337.400 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	10.413.900 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	4.076.500 €
Überschuss	6.337.400 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Überschuss/Bedarf	0 €

Es ergibt sich ein Überschuss für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 6.337.400 €

Investitionen

Für Maßnahmen sind 4.296.500 € veranschlagt. Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (500.000 €)
- Sanierung Rathaus (150.000 €)
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 90.000 € (Restzahlung)
- Sanierung Fenster Gebäude G der Freibühlschule: 500.000 €
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr: 33.000 € (Restzahlung)
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Straßenbau: 124.000 € (Restzahlungen)
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Kanalisation: 53.000 € (Restzahlungen)
- Erweiterung Kindergarten Kohlsetten: 400.000 € (Restzahlungen)
- Baugebiet Schäfkäcker – Kanalisation: 550.000 € (Restzahlung)
- Baugebiet Schäfkäcker – Straßenbau: 850.000 € (Restzahlung)

Schulden

Stand am 01.01.2023	1.998.294,22 €
Tilgung 2023 (ohne Umschuldung)	2.055.580,34 €
Kreditermächtigungen 2023	0 €
<hr/>	
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	1.911.953,73 €

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2022 ergab pro Einwohner 378 €. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 ergibt pro Einwohner einen Betrag i. H. v. 362 €. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 379 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Die Wasserversorgung ist eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde Engstingen also verpflichtet, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung, wie u.a. das Trinkwasserangebot und den Wasseranschluss an das öffentliche Netz, sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb gehört zur öffentlichen Verwaltung, ist jedoch ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung stellt das sog. Sondervermögen der Gemeinde dar und ist somit aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Auch erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2023

1. im Erfolgsplan

a) die Erträge	732.700 €
b) die Aufwendungen	732.700 €
c) der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 €

2. im Liquiditätsplan

a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	116.400 €
b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	490.600 €
c) Finanzierungsmittelbedarf	374.200 €
d) Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	559.000 €
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	184.800 €

Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung

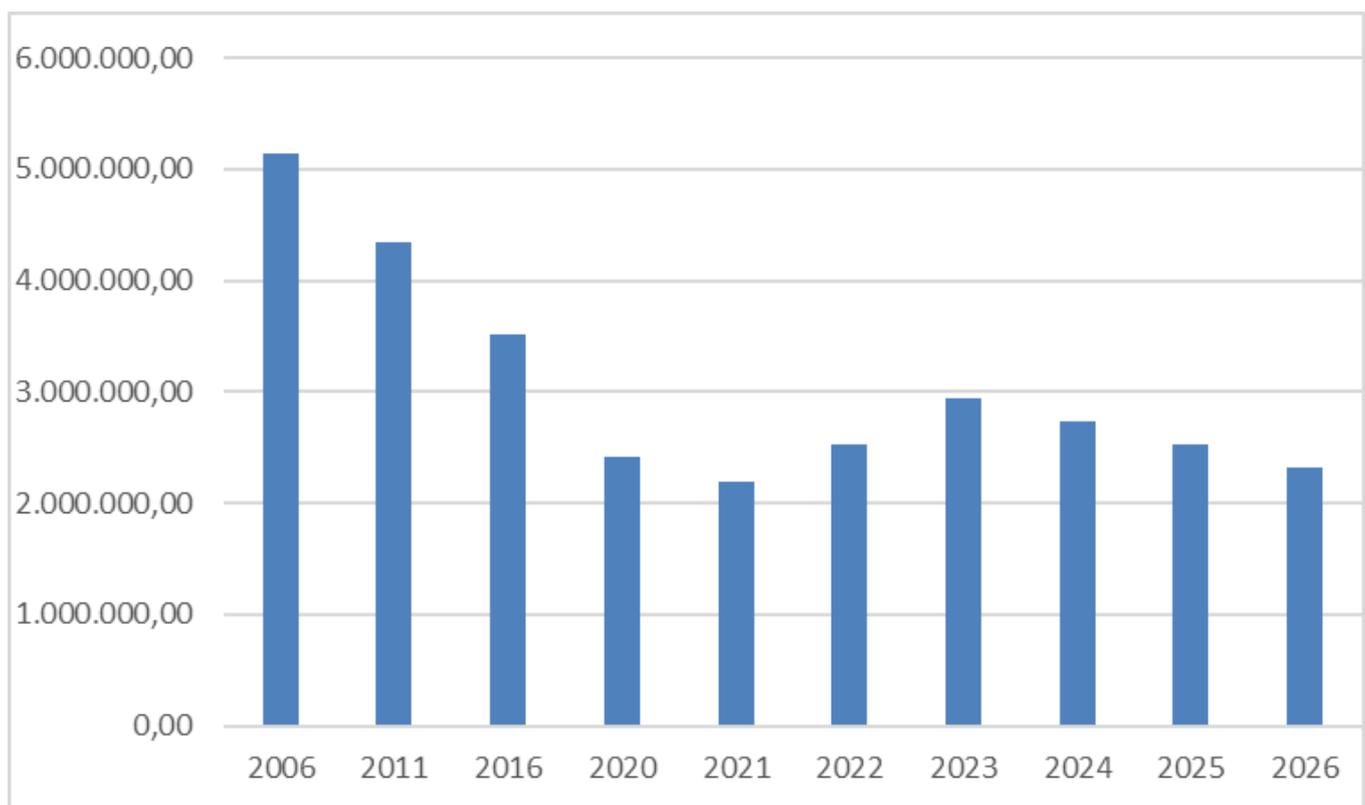
Stand am 01.01.2023	524.809,81 €
Tilgung 2023	57.854,54 €
<u>Kreditermächtigung 2023</u>	<u>561.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	1.027.955,27 €

Der tatsächliche Schuldenstand zum 01.01.2023 ergab pro Einwohner 100 €. Der voraussichtliche Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2023 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 195 €.

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt hier 591 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

Gesamtverschuldung

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Gesamtschuldenstands der Gemeinde Engstingen (Kernhaushalt inklusive Eigenbetrieb Wasserversorgung). Zum Planstand 31.12.2023 beträgt dieser 2.937.763,54 €.



Dies sind je Einwohner 556 €. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt hier 970 € je Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Stand 2021).